

Gemeinde Nachrichten

MARKTGEMEINDE REICHENTHAL

AMTLICHE MITTEILUNG

zugestellt durch post.at



www.reichenthal.at

Folge Nr.: 07/2014

Reichenthal, 17. November 2014

BÜRGERMEISTERBRIEF:



*Liebe Reichenthaler-
innen und
Reichenthaler,
geschätzte Gemeinde-
bevölkerung!*

Folgendes darf ich aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 29. Oktober 2014 berichten:

Bei der Kanalisation hat die Gemeinde die wasserrechtliche Verpflichtung, mindestens alle 10 Jahre eine Kamerabefahrung bzw. eine Durchspülung vorzunehmen. Mit einem Schreiben vom 23. September 2014 hat das Land OÖ. neue Richtlinien herausgebracht, welche die Anforderungen des Zustandsberichtes der Zonenpläne regeln. Dadurch entstehen erhebliche Pflichtkosten. Mit einer Förderung des Bundesministeriums für Umwelt für den „Leitungskataster“ kann ein großer Teil dieser Kosten abgedeckt werden. Der Abschluss des Fördervertrages wurde einstimmig im Gemeinderat angenommen!

Für die Abwasserbeseitigungsanlage Stiftung, Liebenthal und Sternsteinblick wurden folgende Vergaben beschlossen:

Elektrische Ausrüstung - Fa. Rittmeyer GmbH, Wien; Überprüfungsarbeiten (Reinigung, Dichtheitsprüfung) - Fa. Maier Bauer Prüftechnik GmbH, Raab; Annuitätendarlehen (samt Kredit für die Bauphase) – BAWAG PSK.

Der Finanzierungsplan für den Straßenbau 2015- 2017 für Investitionen von insgesamt € 240.000 wurde einstimmig beschlossen.

Die Abfallgebührenordnung und die Abfallordnung mussten angepasst werden. Die Änderung der Gebindebezeichnung von Abfalltonne 90 Liter auf Abfalltonne 120 Liter wur-

de beschlossen. Ebenso wurde die Änderung des Vertrages mit der Fa. Süss Ges.m.b.H.& Co KG über die Sammlung und Abfuhr der Hausabfälle genehmigt.

Der Gemeinderat hat den Finanzierungsplan für die Anbringung von schalldämmenden Deckenplatten in zwei Klassen und den Teilaustausch der Vorhänge in unserer Hauptschule zu je einem Drittel (Anteilsbetrag vom ordentlichen Haushalt der Gemeinde, Landesbeitrag Bildung und BZ-Mittel) einstimmig angenommen. Der Auftrag wird im Jahr 2015 erteilt.

Für die Jugendförderung stehen aufgrund der Kürzungen im Jahr 2014 nur mehr € 1500.- zur Verfügung. Es wurde versucht, dies möglichst gerecht unter den Vereinen aufzuteilen! Sonderförderungen für Musikverein und Sportunion wurden, so wie jedes Jahr, einstimmig beschlossen!

Die Marktgemeinde Reichenthal wird auch in der nächsten Förderperiode am Leader-Programm 2014 bis 2023 in der LAG SternGartl Gusental teilnehmen, ein positiver Beschluss dazu ist erfolgt.

In einer Resolution „Mehr öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität“ fordert der Gemeinderat von Reichenthal die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Bundesländern die finanzielle, so wie die infrastrukturellen Grundlagen zu schaffen und Umsetzungsmaßnahmen zu setzen, damit das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln insgesamt verbessert wird. In einem Dringlichkeitsantrag wurde dann noch die Finanzierung unseres neuen Buswartehäuschens im Park beschlossen.

Ich hoffe, wieder ausreichend informiert zu haben und bedanke mich bei allen für das Interesse am Gemeindegeschehen!

Karin Kampelmüller

Bürgermeisterin

AUS DEM GEMEINDEAMT

Neues Gemeindefahrzeug

Nachdem das alte Fahrzeug des Klär- und Wasserwärters ausgeschieden werden musste, erteilte der Gemeindevorstand den Auftrag zur Lieferung eines neuen Fahrzeuges an die örtliche Firma Oßberger. Das mittels Leasing finanzierte Fahrzeug wurde im November 2014 an die Bauhofmitarbeiter übergeben.



Foto: Gemeinde Reichenenthal

Fahrraddiebstähle

Aufgrund der in letzter Zeit vermehrt auftretenden Fahrraddiebstähle, insbesondere auch am Schulgelände, ersuchen wir alle Radfahrerinnen und Radfahrer, ihre Fahrräder abzusperrern.

Nicht versperrte Fahrräder machen es Dieben sehr leicht.

Es wird um Verständnis ersucht, dass die Errichtung eines versperrten Abstellplatzes aus Kostengründen nicht möglich ist.

Winterdienst

Der Winter steht unmittelbar bevor und damit auch die Probleme und Einschränkungen für den Straßenverkehr.

Wir dürfen in diesem Zusammenhang die Bevölkerung wieder darauf hinweisen, dass aufgrund der vorhandenen Ressourcen die Winterdienstesatzplanung vor allem nach



Foto: Gemeinde Reichenenthal

dem Verkehrsaufkommen und der Lage der Straße erfolgt und danach die Dringlichkeit gereiht werden muss. Über dies kann während der Nachtstunden (22.00 bis 4.00 Uhr) nur in Notfällen ein Einsatz angeordnet werden (z.B. Arzt- oder Rettungseinsatz).

In besonders dringenden Fällen, können Sie sich auch an unsere Bauhofmitarbeiter, Tel.Nr. 0664/4136017 oder 0664/5503512 wenden.

Die Gemeinde Reichenenthal bedankt sich bei jenen Grundeigentümern, die das Aufstellen der Schneeplanken dulden. Durch dieses Verständnis können Schneeverwehungen auf den Straßen eingeschränkt werden und es trägt somit zur Verkehrssicherheit bei.

Pflichten der Liegenschaftsbesitzer:

Bäume und Sträucher sind so weit zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße (4 m) und die freie Sicht über den Straßenverlauf sowie der Fußgängerverkehr bei Gehsteigen nicht eingeschränkt wird.

Um Kontrolle und Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften wird ersucht, um in den Wintermonaten freie Sicht und uneingeschränkte Benützung vom öffentlichen Gut zu gewährleisten.

Fahrzeuge dürfen nicht auf Gehsteigen geparkt werden. Ebenso ist darauf zu achten, den Schneepflug (Breite 3 m) durch abgestellte Fahrzeuge auf schmalen Straßen, Sackgassen und Umkehrplätzen, nicht zu behindern. Es muss bedacht werden, dass das Winterdienstpersonal während der Nacht und bei schlechtesten Sichtverhältnissen den Dienst verrichten muss.

Nach § 93, Abs. 1 StVO. haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten (innerhalb der Ortstafel), ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften, dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr von Schnee geräumt und bestreut sind.

Nachdem die Gemeinde für die Gehsteigräumung und -Streue für den Winterdienst auf unbebauten Grundstücken zuständig ist, kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass es bei einigen dazwischenlie-

genden Grundstücken die Räumung mit erledigt wird.

Die betroffenen Besitzer der bebauten Grundstücke werden jedoch ausdrücklich davon in Kenntnis gesetzt, dass die Gemeinde grundsätzlich für die Verpflichtung der Hausbesitzer keine Haftung übernimmt. Die Hausbesitzer werden durch die Räumung der Gehsteige nicht von der eingangs angeführten Verpflichtung enthoben.

Manche Gemeindebürger schaufeln von ihren privaten Wegen, Ausfahrten, Vorgärten oder Parkplätzen den dortigen Schnee auf die vorbeiführende öffentliche Straße. Zumeist sind sich hier die Bürger der gegebenen Rechtssituation und der möglichen Folgen nicht bewusst.

Abgesehen von einer potenziellen Verwaltungsstrafbarkeit des Betreffenden erscheinen im Schadensfall auch sonst haftungsrechtlich gravierende Folgen. (Aus Info Gemeindebund 03/2004).

Die Wasserrechtsabteilung des Landes OÖ hat ersucht darauf hinzuweisen, dass die Einbringung oder Lagerung von Räum Schnee in Bäche, am Ufer oder im Hochwasserabflussbereich gemäß § 48 Wasserrechtsgesetz 1959 verboten ist. Die Hochwassersituation würde bei der Schneeschmelze sonst dadurch verschärft werden.

Weiters haben Hauseigentümer zu sorgen, dass überhängende Schneeweichten oder Eisbildungen von den Dächern an der Straße gelegener Gebäude entfernt werden.

Hundehaltung

Liebe Hundebesitzer!

Auszug aus dem **OÖ. Hundehaltegesetz 2002:**

§ 6

Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten

*(1) Hunde müssen an **öffentlichen Orten im Ortsgebiet** an der **Leine oder mit Maulkorb** geführt werden.*

*(2) **Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielplätzen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie***

*z. B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei **Veranstaltungen**, müssen **Hunde an der Leine und mit Maulkorb** geführt werden. (Anm: LGBl. Nr. 124/2006)*

*(3) Wer einen Hund führt, muss die **Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.***

Definition von **öffentlichen Orten im Ortsgebiet:**

Als öffentliche Orte gelten alle frei zugänglichen Flächen im Freien oder in Gebäuden, die von jedermann ohne Einschränkung oder zumindest unter den gleichen Bedingungen benützt werden können. Er umfasst daher auch öffentliche Gebäude, Einkaufszentren, Gasthäuser, Geschäfte und jene Flächen, auf denen Veranstaltungen stattfinden.

Die Definition des Ortsgebietes folgt hinsichtlich des Straßenzugs der Straßenverkehrsordnung, umfasst aber auch jene Siedlungsgebiete, die nicht durch Straßenverkehrszeichen als "Ortsgebiet" gekennzeichnet sind, sondern den Eindruck eines geschlossen bebauten Gebiets vermitteln. Weitgehend unbebaute Flächen innerhalb der Ortstafeln fallen jedoch nicht darunter.

Wussten Sie schon, ...

dass das Straßennetz in Reichenthal, betreut und instand gehalten von den Mitarbeitern/Innen der Gemeinde, eine Gesamtlänge von 38.743 Meter umfasst?

4-you Card

Die 4youCard können Jugendliche im Alter von 12 bis 26 Jahren kostenlos bestellen.

Von 01. bis 24. Dezember 2014 hat jeder 4youCard Besitzer täglich die Chance im Adventskalender4you ein tolles Weihnachtsgeschenk zu gewinnen!

Einfach auf www.4youcard.at oder auf www.facebook.com/4youCard reinklicken und mitspielen.

Müllabfuhr

Der Bezirksabfallverband hat zum Ziel der Kostenoptimierung mit den beiden Abfuhrunternehmen Süss und Zellinger Verhandlungen betreffend der zukünftigen Abwicklung der Müllabfuhr durchgeführt. Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenthal hat per 29.10.2014 die Vertragsänderung beschlossen. Daraus ergeben sich ab 1.1.2015 folgende wesentliche Änderungen:

- die zwei Abfuhrgebiete werden auf **eines** zusammengelegt
- anstatt Freitag, wird in Zukunft **Mittwoch** die Müllabfuhr stattfinden
- das Abfuhrunternehmen wird in Zukunft die Ladeperson selbst zur Verfügung stellen
- die Mülltonnen müssen am Sammeltag **ab 06:00 Uhr** entlang der festgelegten Sammelroute bereitstehen
- Abfallbehälter dürfen **nicht überfüllt** bzw. eingestampft werden, um ein problemloses Entleeren zu gewährleisten
- für den Fall, dass die Mülltonne einmal nicht ausreicht, kann am Gemeindeamt ein „oran-ger Müllsack“ um € 6,10 erworben werden, den man jederzeit der Mülltonne beistellen kann
- Abfallbehälter, die nicht problemlos entleert werden können (z.B.: durch Anfrieren) müs-sen vom Abfuhrunternehmen nicht entleert werden
- das Eigentum an den Hausabfällen geht mit dem Verladen auf den Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung über
- dieser Eigentumsübergang gilt nicht für Gegenstände von Wert, die offensichtlich unabsichtlich in den Hausabfall gelangt sind

Termine 2015

Mittwoch, **28.01.2015** Mittwoch, **03.06.2015** Mittwoch, **07.10.2015**

Mittwoch, **11.03.2015** Mittwoch, **15.07.2015** Mittwoch, **18.11.2015**

Mittwoch, **22.04.2015** Mittwoch, **26.08.2015** Mittwoch, **30.12.2015**

Straßensperre Adventmarkt

Am 29. und 30. November 2014 für den Museums- und Mühlenwegverein Reichenthal wie folgt:

Siedlungsstraße „ Am Hang“

„Einfahrt verboten“
(§ 52 a Zif. 2 StVO)

von der 1483 Summerauerstraße (Bereich der Firma Stumptner) bis zum Güterweg Hayrl

Güterweg Hayrl I

„Einfahrt verboten“
(§ 52 a Zif. 2 StVO)

Schöndorfer Gemeindestraße

„Einfahrt verboten“
(§ 52 a Zif. 2 StVO)

vom Schloss Waldenfels bis zum Schlossteich in Hayrl

Schlossstraße in Reichenthal

„Einfahrt verboten“
(§ 52 a Zif. 2 StVO)

vom Schlossteich in Hayrl bis zur Kreuzung 1483 Summerauerstraße (Marktplatzbereich)

Silofoliensammlung

Die Silofoliensammlung findet am Dienstag, **28. April 2015** und Dienstag, **20. Oktober 2015** jeweils von 08:30 bis 10:30 Uhr im Altstoffsammelzentrum (ASZ) Reichenenthal statt. Zu den normalen ASZ Öffnungszeiten werden keine Silofolien entgegengenommen.

Mutterberatung 2015



Jeden 1. Montag
von 09:00 bis 11:00 Uhr

5. Jänner
2. Februar
2. März
April entfällt
4. Mai
1. Juni
6. Juli

Aktion „99 Sachen, die wir im Mühlviertel machen“

Die Aktion „99 Sachen, die wir im Mühlviertel machen“, wird gemeinsam getragen vom Verein „EUREGIO bayerischer Wald –Böhmerwald“ sowie von den Medien Oberösterreichische Nachrichten, Bezirksrundschau, Tips, Mühlviertel TV und Freies Radio Freistadt. Ziel der Aktion ist es, das typisch Mühlviertlerische in allen Lebensbereichen zu entdecken und ins Licht zu rücken. Jeder, der Menschen nominieren möchte, die mit dem was sie tun charakteristisch sind für das Mühlviertel, kann sich

auf der Internetseite www.99sachen-muehlviertel.at an der Aktion beteiligen. Einzige Voraussetzung dafür ist, dass die nominierten Personen mit ihrer Nennung einverstanden sind.

Schwarzes Brett

Freie Wohnungen
Wohnungsinteressenten /innen bitte zu den Amtszeiten an das Bürgerservice des Gemeindeamtes Reichenenthal wenden.

Stellenausschreibungen
Die Firma **Heinzl Elektro-systeme** in Schenkenfelden sucht zum sofortigen Eintritt einen **HF-Techniker mit IT-Kenntnissen** im Beschäftigungsausmaß von 38,5 Wochenstunden.
Bei Interesse kontaktieren Sie bitte Hrn. Josef Heinzl, Tel.Nr. 0664/9060524 oder office@ktv-heinzl.at.

Der **Sozialhilfeverband** sucht einen **Küchenleiter/in** für das Bezirksseniorenheim Engerwitzdorf ab Juni 2015. Bewerbungen bis 30. Nov. 2014 an:
Sozialhilfeverband Urfahr Umgebung, Peuerbachstraße 26, 4041 Linz, nähere Infos und Bewerbungsbogen unter www.shvuu.at

Der **Sozialhilfeverband** sucht **Lehrlinge (Koch/Köchin)** für das Bezirksseniorenheim Engerwitzdorf, Bad Leonfelden, Walding ab September 2015. Bewerbungen bis 20. März 2015 an:
Sozialhilfeverband Urfahr Umgebung, Peuerbachstraße 26, 4041 Linz, nähere Infos und Bewerbungsbogen unter www.shvuu.at

Wir gratulieren herzlich ...

den Jubilaren ...



Ernestine Weichselbaum
Niederreichenthal 3 70 Jahre

Gerhard Gschwandtner
Oberer Markt 13 70 Jahre

Johann Mathias Preslmayr
Dorfweg 8 75 Jahre

Franz Biberhofer
Stiftung 14 75 Jahre

Barbara Kolberger
Schlossblick 5 75 Jahre

Hermann Hauser
Hayrl 7 75 Jahre

Anton Leitner
Hayrl 6 75 Jahre

Erna Pirklbauer
Schlossstraße 2 80 Jahre

Katharina Pachinger
Miesenbach 7 100 Jahre

Geboren wurde ...

den Eltern ...



Angela Enzenhofer und
Christian Pachinger, ein
Johannes,
geb. 20.09.2014

Sabine und Michael Blöchl,
eine
Alina Marie
geb. 09.10.2014

Wir trauern um ...

Ernst Lang
(80 Jahre)
Leonfeldnerstr. 28



AUS DEM BAUAMT

Baugründeverzeichnis Reichenthal

Grundstücksbesitzer, welche ihre bereits gewidmeten Baugrundstücke veräußern wollen, können diese am Gemeindeamt melden. Die betroffenen Grundstücke werden in ein Verzeichnis der veräußerbaren Grundstücke aufgenommen. Dieses Verzeichnis liegt kostenlos am Gemeindeamt auf und ist auch auf unserer Homepage unter www.reichenthal.at veröffentlicht. Im Verzeichnis selbst werden nur die Grundstücksdaten (Größe, Aufschließungen, Besitzer, Kontaktdaten, usw.) angeführt. Die Verkaufspreise sind direkt mit den Verkäufern abzusprechen. Natürlich sollten diese Daten immer aktuell sein. Es wird daher ersucht, bei Änderung der Daten (z.B. Änderung der Handynummer) dieses auch umgehend der Gemeinde mitzuteilen!

OÖ. Bauordnung

Es wurde vermehrt festgestellt, dass (fest eingebaute) Schwimmbäder, Gartenhütten und Glashäuser ohne voriger Rücksprache mit der Gemeinde errichtet werden.

Lt. OÖ. Bauordnung 1994 sind jede Art und Größe von Gartenhütten und Glashäusern sowie u. U. Schwimmbäder, **jedenfalls anzeigepflichtig!**

Bei Gartenhütten und Glashäusern liegt ab einer bebauten Fläche von über 15 m² eine Bewilligungspflicht vor.

Um Problemen vorzubeugen, wird ersucht vor Errichtung jeglicher Bauten mit der Gemeinde Kontakt aufzunehmen, um die gesetzlichen Bestimmungen abzuklären.

Ein großes Problem stellt auch immer wieder die Errichtung von Mauern dar. Jegliche Art von Mauern ist ab einer Höhe von 1,50 m anzeigepflichtig!

Zudem ist vor jeder Errichtung von Mauern, Hecken, baulichen Anlagen usw. in einem Bereich von 8 m zum öff. Gut von der Straßenverwaltung eine Zustimmungserklärung einzuholen!

Gerade durch die Pflanzung von Hecken, Sträuchern, Errichtung von Sichtschutzanlagen usw. neben der Straße gibt es oft Verschlechterungen der Sicht im Straßenverkehr.

Bitte auch zum Schutz aller Straßenbenützer vor Errichtung, Kontakt zur Straßenverwaltung aufnehmen!

Bauverhandlungstermine

Im Jänner 2015 steht kein Bauverhandlungstermin zur Verfügung, bitte um Berücksichtigung bei den Bauplanungen.

Die nächsten Termine sind am 18.11. und am 16.12.2014 jeweils ab 08:00 Uhr.

Die Termine für 2015 werden in der nächsten Gemeindezeitung bekanntgegeben.



VEREINE

Kinderfreunde Reichenthal

Kinderdisco am 22. November 2014 von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Kinderfreunde-Haus.

Anmeldung unter 0664/5434118 (Sabrina Pichlmayer) oder 0664/6171529 (Josef Manzenreiter)

Krampusfeier am 06. Dezember 2014 um 17:00 Uhr im Kinderfreunde-Haus.

Anmeldung unter: 0664/5434118 (Sabrina Pichlmayer) oder 0699/11056880 (Christian Steininger)

Gruppenstunden finden jeden 2. Samstag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr in zwei Gruppen statt.

Kinder bis 11 Jahre – Leitung Sabrina Pichlmayer und Christian Steininger

Jugendliche ab 11 Jahre – Leitung Josef Manzenreiter


Die Kinderfreunde

Der Museums- und Mühlenwegverein lädt auch heuer wieder sehr herzlich zum Reichenthaler Adventmarkt ein!

Advent im Mühlendorf Reichenthal



Samstag, 29. November 2014
12:00 bis 19:00

Sonntag, 30. November 2014
10:00 bis 18:00



Veranstaltungskalender

22.11.2014	11:00	GH Preinfalk	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	Seniorenbund
22.11.2014	16:00 - 19:00	Kinderfreunde-Haus	Kinderdisco	Kinderfreunde
22.11.2014	20:00	GH Preinfalk	Pfarrball	Pfarrre Reichenthal
23.11.2014	9:30	Pfarrkirche Reichenthal	Cäcilienmesse	Pfarrre und Musikverein Reichenthal
23.11.2014	11:00	Musikheim	Jahreshauptversammlung	Musikverein Reichenthal
29.11.2014	12:00 - 19:00	Freilichtmuseum Hayrl	Adventmarkt	Museums- und Mühlenwegverein
30.11.2014	10:00 - 18:00	Freilichtmuseum Hayrl u. Schloss Waldenfels	Adventmarkt	Museums- und Mühlenwegverein
05.12.2014	16:00	Marktplatz Reichenthal	Punschstand	Union Reichenthal
06.12.2014	14:00	Marktplatz Reichenthal	Punschstand	Union Reichenthal
06.12.2014	14:30	GH Preinfalk	Gang durch den Advent - Offenes Singen	Gasthof Preinfalk
10.12.2014	19:00	Gemeindeamt Reichenthal	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Reichenthal
14.12.2014	11:00	GH Preinfalk	Weihnachtsfeier	Pensionistenverband
14.12.2014	16:00	Eibenstein	Adventsingen am Heidenstein	Verein Heidenstein
16.12.2014	20:00	GH Frauenhuber	Weihnachtsfeier der Bäuerinnen	Bäuerinnen
19.12.2014	19:00	Marktplatz	Musikalischer Punschstand	Musikverein
20.12.2014	16:30	Marktplatz	Musikalischer Punschstand	Musikverein



Die Küche als Erlebnisraum

Die Küche ist ein zentraler Ort im Familienleben. Neben der eigentlichen Speisenzubereitung wird gelacht, geplaudert oder es werden Pläne geschmiedet. Für Kinder ist die Küche ein interessanter Spielplatz, wo es viele neue Dinge zu entdecken gibt. Im Spiel werden aber auch Küchentechniken der Vorbilder nachgeahmt und sich damit zu eigen gemacht. Der Lernort Küche eröffnet den Kindern die Möglichkeit, eine Vielzahl an Kompetenzen zu erwerben. Es werden Fertigkeiten wie beispielsweise schneiden, reiben, zählen, schälen oder abmessen trainiert. Darüber hinaus bieten sich den Kindern in der Küche zahlreiche Sinneseindrücke wie Gerüche, Tasterfahrungen, interessante Geräusche oder optische Eindrücke. Durch das selbstständige Hantieren in Kombination mit vielfältigen Sinneserfahrungen werden die Kinder beim Lernen von Alltagskompetenzen bestärkt und Fertigkeiten trainiert, welche später auch für das schulische Lernen gefragt sind. Das Ernährungsverhalten und auch Ernährungswissen wird dadurch nachhaltig positiv beeinflusst.

Hilfreiche Tipps zum Kochen mit Kids

... **Kinder nicht überfordern** – Wählen Sie die Rezepte entsprechend dem Alter des Kindes und den bisherigen Vorerfahrungen in der Küche.

... **Neues ausprobieren** – Kinder lehnen unbekannte Lebensmittel beim ersten Kontakt meist ab. Gemeinsame Zubereitung steigert die Motivation zu probieren und zu verkosten.

... **Gute Vorbereitung ist wichtig** – Starten Sie das gemeinsame Kochen mit der Vorbereitung der benötigten Küchengeräte sowie Lebensmittel.

... **Hygiene und Sicherheit sind wichtig** – Arbeitsbekleidung, Händehygiene und die richtige Handhabung von Lebensmitteln will vorgezeigt und geübt werden. Der Herd oder auch Messerspitzen stellen potenzielle Gefahren dar und setzen einen sorgsamen Umgang voraus.

... Selbst gekochtes Essen, welches auch noch von Geschwistern oder Eltern gelobt wird, **stärkt das Selbstbewusstsein** des Kindes. Nützen Sie diese Möglichkeit für alltägliche Erfolgserlebnisse.

Stammtisch für pflegende Angehörige

Nächster Termin:

Donnerstag, 27.11.2014 um 19:30 Uhr
im Pfarrheim Reichenau

IMPRESSUM: Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Gemeindeamt 4193 Reichenthal, Oberer Markt 11

Tel 07214 7007, Fax 07214 7007 18, Mail: gemeinde@reichenthal.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Bürgermeisterin Karin Kampelmüller Verlagspostamt: 4193 Reichenthal
Eigenvervielfältigung

